



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 5. Dezember 2011 (SRB 712)

Zusatzbotschaft „Aufhebung der Kehricht-Grundgebühr“; 2. Antrag auf Fristverlängerung

An seiner Sitzung vom 15. September 2011 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat wird beauftragt, die Vorlage anlässlich der Gemeinderatssitzung vom November 2011 erneut vorzulegen mit Varianten mit und ohne Grundgebühr. Bei der Variante mit Grundgebühr ist auf eine gegenüber heute kostengünstigere Erhebung der Grundgebühr zu achten.“

In Analogie zu Art. 60 Abs. 3 Geschäftsordnung kann der Gemeinderat eine Frist bei Vorliegen „wichtiger Gründe“ erstrecken. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. Oktober 2011 dem Antrag des Stadtrates, die Frist zur Erfüllung des Auftrags bis zur Gemeinderatssitzung vom 2. Februar 2012 zu erstrecken, entsprochen.

Die zwischenzeitlich getroffenen Abklärungen haben zu einer Neubeurteilung der Situation geführt, welche eine erneute Fristerstreckung als angezeigt erscheinen lassen:

- Im Bundesparlament ist eine Motion von Ständerat Carlo Schmid aus dem Jahr 2006 hängig, der die Aufhebung des Transport- und Entsorgungsmonopols für Gewerbebetriebe mit mehr als zehn Arbeitsplätzen verlangt.
- Mit Bericht vom 10. Oktober 2011 unterbreitete das Bundesamt für Umwelt einen Umsetzungsvorschlag. Sollte dieser vom Parlament angenommen und ins Bundesgesetz Eingang finden, hätte das für die städtische Kehrichtentsorgung unmittelbare Konsequenzen, indem das geltende Gesetz angepasst werden müsste. Es ist damit zu rechnen, dass diese Änderung innerhalb der nächsten beiden Jahre erfolgen wird.
- Wenn nun der Gemeinderat anfangs 2012 das Gesetz bezüglich der Grundgebühr ändern würde und die Einführung auf das Jahr 2013 vorgesehen wäre, so müsste – aufgrund der bundesrechtlichen Anpassung – innert weniger Jahre mit einer erneuten Teilrevision des Gesetzes gerechnet werden. Das beträfe sowohl die Zuständigkeit der Abfallentsorgung für das Gewerbe wie insbesondere auch die gesamte Finanzierung der Kehrichtentsorgung.
- Hinzu kommt, dass die Person, welcher die Administration der Grundgebühren obliegt, innert der nächsten beiden Jahre in Pension gehen wird. In diesem Zusammenhang ist geplant, diese Aufgabe von der Finanz- und Liegenschaftenverwaltung an den Werkbetrieb zu übertragen.

Diese Beurteilung stiess anlässlich der Fraktionsvorsitzendenkonferenz vom 2. Dezember 2011 auf Zustimmung.

Beschluss

1. Der Gemeinderat wird ersucht, die Frist für die Vorlage der Zusatzbotschaft „Aufhebung der Kehrichtgrundgebühr“ bis zur ersten Gemeinderatssitzung des Jahres 2014 zu erstrecken.



2. Mitteilung an

Gemeinderat
Departement 3
Tiefbau- und Vermessungsamt
Rechtskonsulent
Stadtkanzlei
Stadtschreiber

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder